Bundespolizist verurteilt: Illegales Wettrennen in Dresden aufgedeckt!

Ein Bundespolizist in Dresden wurde für seine Beteiligung an illegalen Kfz-Wettrennen verurteilt. Details zu Strafen und Berufung.

Seidnitz, Deutschland - Illegale Autorennen sind immer wieder ein heißes Thema, insbesondere wenn es um die rechtlichen Folgen geht. So ist es auch in Dresden zu einem außergewöhnlichen Fall gekommen, der die Gemüter erhitzt. Ein 49-jähriger Beamter der Bundespolizei war in ein illegales Wettrennen verwickelt, was sowohl für ihn als auch für die Ermittler ein spannendes Nachspiel hatte. Während das Wettrennen im Oktober 2022 auf der Enderstraße in Seidnitz stattfand, wurde es von Zivilbeamten beobachtet und verfolgt. Dabei waren ein Mazda und ein BMW involviert, die auf einer Strecke von 800 Metern gegeneinander antraten. Wie **Sächsische.de** berichtet, endete das Wettrennen mit Geldstrafen für die Fahrer.

Beide Raser erhielten am Amtsgericht Dresden eine Strafe von jeweils 40 Tagessätzen, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie eine zusätzliche Bewährungsauflage von 300 Euro. Der Bundespolizist, der ebenfalls verurteilt wurde, akzeptierte das Urteil nicht und legte Berufung ein. Interessant dabei: Die Staatsanwaltschaft hatte ebenfalls den Berufungsweg beschreiten wollen, versäumte aber die Frist um einen Tag, weshalb ihr Rechtsmittel nicht zulässig war. Letztlich musste der Bundespolizist eine Geldstrafe von 3.200 Euro zahlen, die als Verwarnung mit Strafvorbehalt galt und sich nicht weiter verschlechtern konnte.

Reaktionen und rechtliche Rahmenbedingungen

Während der Mazda-Fahrer das Vorgehen der Zivilbeamten als kritisch einschätzte, wurde der Fahrer des BMW mit einer Geldstrafe von 2.400 Euro belegt. Zusätzlich geriet dieser Fahrer ins Visier der Staatsanwaltschaft, die eine mögliche Falschaussage gegen ihn prüfte. Der Vorsitzende Richter lobte hingegen das Handeln der Zivilbeamten als „mustergültig“ und verdeutlichte damit die Wichtigkeit solch konsequenter Maßnahmen gegen illegale Rennveranstaltungen.

Illegalen Kfz-Wettrennen werden in Deutschland durch das Strafgesetzbuch (§ 315f StGB) тяжко bestraft. Wie der **ADAC** erklärt, sind dafür Strafen von Geld- bis zu Freiheitsstrafen vorgesehen, selbst Alleinraser können belangt werden. Die Kriterien für die Definition eines illegalen Rennens sind eindeutig: Es muss ein Wettbewerb mit höherer Geschwindigkeit stattfinden, an dem mindestens zwei Teilnehmer beteiligt sind. Autoenthusiasten, die glauben, sich einfach mit riskanten Fahrmanövern davonstehlen zu können, laufen Gefahr, die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zu ziehen und so in eine rechtliche Falle zu tappen.

Rechtliche Folgen und mögliche

Konsequenzen

Die rechtlichen Konsequenzen für die Teilnehmer an illegalen Straßenrennen sind vielfältig. Neben Geldstrafen drohen im schlimmsten Fall auch Gefängnisaufenthalte, besonders wenn andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Fahrzeuge mit denen solche Rennen durchgeführt wurden, beschlagnahmt werden. Wie auf **Burhoff.de** ausgeführt wird, können die Autofahrer auch lange Zeit auf ihre Fahrzeuge verzichten müssen. Eine Entscheidung, die oft nicht nur die Verfügbarkeit des Autos betrifft, sondern auch die Finanzen der Beteiligten erheblich belasten kann.

Illegale Autorennen sind also nicht nur ein Verkehrszufall, sondern tragen auch eine Reihe von rechtlichen Implikationen. In der Dresdener Szene scheinen die Raser zwar mit viel Tempo unterwegs zu sein, doch die Justiz hat ein wachsames Auge auf sie. Man darf gespannt sein, was die weiteren rechtlichen Schritte des Bundespolizisten bringen werden. Bleibt zu hoffen, dass dies auch einen abschreckenden Effekt auf potenzielle Raser in der Stadt hat.

Details	
Ort	Seidnitz, Deutschland
Quellen	• **www.saechsische.de** • **blog.burhoff.de** • **www.adac.de**

Besuchen Sie uns auf: mein-dresden.net